

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1856**

25 (13.6.1856)

# Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 13. Juni 1856.

## Inhalt.

Postwesen. Die Sommereilwagencurse nach und von Rippoldsau.  
— Die Behandlung der Kreuzbandsendungen.

Nro. 11,499.

Die Sommereilwagencurse nach und von Rippoldsau betreffend.

Vom 15. Juni bis 15. September wird auch in diesem Jahr wieder der tägliche Eilwagencurs im Renchthal bis und von Rippoldsau ausgedehnt, sowie auch auf die gleiche Dauer wieder ein wöchentlich dreimaliger Eilwagencurs zwischen Freudenstadt und Rippoldsau hergestellt.

Die Kurszeiten sind folgende:

### I. Zwischen Appenweier und Rippoldsau.

Abgang aus Appenweier täglich um 3<sup>15</sup> Uhr Nachmittags, im Anschluß der Eisenbahnzüge Va., V. und VIII.,

Ankunft in Petersthal um 6<sup>5</sup> Uhr Abends,

Abgang von Petersthal " 6<sup>10</sup> " "

Ankunft in Rippoldsau " 9 " "

### Zurück.

Abgang von Rippoldsau täglich um 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Morgens,

Am Lammwirthshaus auf dem Kniebis " 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " " im Anschluß des daselbst am Sonntag, Mittwoch und Freitag von Freudenstadt nach Rippoldsau durchpassirenden Eilwagens,

Ankunft in Petersthal um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags,

Abgang von Petersthal um 10<sup>25</sup> Uhr Vormittags,  
Ankunft in Appenweier „ 1 „ Nachmittags, im Anschluß an die Eisen-  
bahnzüge V. und VIII.

### II. Zwischen Freudenstadt und Rippoldsau.

Abgang von Freudenstadt am Sonntag, Mittwoch und Freitag um 6<sup>30</sup> Uhr  
Morgens, im Anschluß des Eilwagens von Stutt-  
gart und Tübingen,

Am Lammwirthshaus auf dem Kniebis im Anschluß an den von Rippoldsau nach  
Appenweier durchpassirenden Eilwagen,

Ankunft in Rippoldsau um 9<sup>1/2</sup> Vormittags.

#### Zurück.

Abgang von Rippoldsau am Sonntag, Mittwoch u. Freitag um 5 Uhr Abends,  
Ankunft in Freudenstadt um 7<sup>1/2</sup> Uhr Abends, zum Anschluß an den nach Stutt-  
gart und Tübingen abgehenden Eilwagen.

Carlsruhe, den 7. Juni 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Keim.

Nro. 11,623.

Die Behandlung der Kreuzbandsendungen betreffend.

Da die im §. 13 der Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Be-  
handlung der Postsendungen (Verordnungsblatt 1856 Seite 111) enthaltene Vorschrift,  
wornach Drucksachen-Sendungen, für welche die Kreuzbandtaxe Anwendung finden soll, unter  
schmalem Streif- oder Kreuzband aufgegeben werden müssen, verschiedentlich außer  
Acht gelassen wurde, so sieht man sich veranlaßt, hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam  
zu machen, daß alle derartigen Sendungen, welche nur in Brief- oder anderer Form und  
nicht mit einem Kreuz- oder Streifband versehen zur Beförderung kommen, keine Tax-  
ermäßigung genießen, sondern dem gewöhnlichen Briefporto unterliegen.

Hiernach haben die Großherzoglichen Postanstalten in Zukunft sich genau zu achten,  
sowie auch die Aufgeber solcher Sendungen geeignet zu belehren.

Carlsruhe, den 9. Juni 1856.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Keim.